

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur **Jonny Michew.**
Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 23. Februar 1919. Nr. 96.

Mindestmittelnaktion. Da auch die 93. Woche vom 27. Februar bis 4. März fleischlos ist, und Wohlfahrtsfleisch nicht zur Verfügung steht, erhalten die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch ausser der allgemeinen Zubusse von 1/8 kg Haferreis, der in den Mehlabgabestellen gegen Abtrennung des Abschnittes 8 ausgefolgt wird, in den bekannten Geschäften der Grossschlächtereien zufolge Genehmigung des Volksernährungsamtes und mit Zustimmung Britisch Military Mission te Prisoners of War gegen Abtrennung des Abschnittes 9 des rosafarbenen Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch für jeden Kopf des Haushaltes 10 dkg Reis aus der englischen Liebesgabenendung zum Preise von 10 h für 10 dkg und zwar: A bis F Dienstag, 4. März, G bis K Donnerstag, 6., L bis R Samstag, 8. und S bis Z Sonntag 9. März. Da Papiersäcke nicht zur Verfügung stehen wollen die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine ein geeignetes Gefäss mitbringen.

Kerzenausgabe im März. Im März wird für sämtliche Wohnungen auf die Nr. 45 des Einkaufscheines je eine Kerze im Gewichte von 1/32 kg abgegeben. Ueberdies werden auf Grund der Petroleumbezugskarten für Wohnungen 2 Kerzen und für Aftervermietungen eine Kerze im Gewichte von 1/32 kg abgegeben.

Kohlenausgabe. Die für den Monat Februar getroffenen Kürzungen der Kohlenquote bleiben auch im März aufrecht. Der Küchenbrand wird mit wöchentlich 15 kg Steinkohle, bzw. 20 kg Braunkohle oder Holz eingelöst. Die Ausgabe des Zimmerbrandes findet nicht statt. Gewerbe, Industrie und Anstalten erhalten auf Grund der Gewerbebezugskarten im März für einen ganzen Betriebsbrand 80 kg, für einen ganzen Heizbrand 60 kg Steinkohle, auf Grund eines Bezugsscheines für den Betrieb die unter dem Buchstaben C, für Heizung die unter dem Buchstaben D festgesetzte Monatsmenge. Die städtischen Kohlenabgabestellen wurden angewiesen, vorerst während der Dauer des schlechten Kohlen-einflaues Betriebskohle nur für die allerwichtigsten Approvisionierungsbetriebe wie Bäcker, und Heizkohle überhaupt nur an Spitäler und Krankenanstalten abzugeben.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 23. Februar 1919. Nr. 97.

Die Rückgabe der städtischen Schulen. In der letzten Stadtratsitzung berichtete Str. Tomola über die Freigabe der vom Militär besetzten Schulen der Gemeinde Wien. Zu Beginn des Krieges waren fast sämtliche städtischen Schulgebäude für Bequartierungszwecke herangezogen worden. Als im Oktober des Vorjahres nach Auflösung der Armee die Ereignisse sich überstürzten und die Demobilisierung begann, musste an die Entmilitarisierung der Schulen geschritten werden. Das Staatsamt für Heereswesen hat auf eine Eingabe des Magistrates geantwortet, dass die in Betracht kommenden militärischen Dienststellen angewiesen wurden, die Räumung aller in Deutsch-Oesterreich noch von verschiedenen militärischen Stellen verwendeten Schulgebäude in Angriff zu nehmen. Da die Rückstellung der Schulen nur langsam vor sich ging, hat der Magistrat zu wiederholten Malen bei den militärischen Lokalbehörden auf die Freigabe der Schulen gedrungen. Diese Bestrebungen waren insofern von Erfolg gekrönt, als bis zum 15. Februar 73 Schulen freigegeben waren. Gegenwärtig sind noch 73 Schulen von Militär

und von der Luftschutzwache belegt. Das Staatsamt für Heereswesen hat mit einem Erlasse vom 8. Februar angeordnet, dass sämtliche derzeit noch in militärischer Benützung stehende Schulgebäude bis längstens Ende Februar 1919 zurückzustellen seien. Bei einer Besprechung zwischen den militärischen und zivilen Behörden wurde von den Vertretern der Gemeinde die Forderung gestellt, dass sämtliche noch vom Militär benützten Schulgebäude derart zeitgerecht zurückgegeben werden sollen, damit die notwendigen Herstellungsarbeiten noch im Laufe des Sommers durchgeführt und der Schulunterricht spätestens mit Beginn des Schuljahres 1919/20 in allen Schulen aufgenommen werden könne. Der Vertreter des Staatsamtes für soziale Fürsorge hat diese Forderung der Gemeinde värmstens unterstützt. Von militärischer Seite wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche der Freimachung der Schulen dadurch entgegensteht, dass der Stand der Militärpersonen in Wien heute ein bedeutend grösserer ist, als er in Friedenszeiten war und dass die Freimachung der Kasernen von Spitalsbetrieben nur langsam vor sich gehe. Die beiden Schulen im 5. Bezirke Gassergasse 44/46 wurden seinerzeit mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande für die Invalidenfürsorge umgestaltet und durch Zubauten erweitert. Dieses orthopädische Spital ist umso mehr ein dringendes und unabweisliches Bedürfnis, als es die einzige Anstalt für fachgemässe Behandlung der Invaliden in Deutsch-Oesterreich ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei Einhaltung der gemachten Zusagen die städtischen Schulgebäude mit Ausnahme von 10 Gebäuden ihrem Zwecke wieder zugeführt werden können. Zu dem Berichte, der ^{zur Kenntnis} genommen wurde, stellte Str. Angermayer den Antrag, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, die Pläne für die Erbauung einer Schule als Ersatz für die Doppelschule in der Gassergasse so rasch als möglich vorzulegen.

Die Kohlenlage der Gemeinde. Durch die von den Tschecho-Slowaken verhängte Grenzsperrung ist die Zufuhr der Kohle nach Wien äusserst gefährdet. Es wurde zwar erklärt, dass sich die Grenzsperrung auf Kohle und Lebensmittel nicht erstreckt, jedoch ist eine Störung der Kohlenzufuhr sehr wahrscheinlich. Die Elektrizitätswerke haben nur mehr 4 bis 5 Tage, die Gaswerke nur für eine Woche Vorrat. Die Produktion in Zillingsdorf ist wegen der Faschingstage auch nicht auf der Höhe. Für die nächsten Tage wird die Gemeinde, soweit es möglich ist, von den sehr geringen Vorräten für Küchen- und Industriekohle aushelfen. Weiter wurde vereinbart, dass in den nächsten Tagen noch eine letzte Sparverordnung folgenden Inhaltes erlassen wird.

1. Allgemeines Verbot der Gasheizung mit Ausnahme der Krankenanstalten und ärztlichen Ordinationszimmer.
2. In privaten Haushaltungen dürfen höchstens 2 Räume einschliesslich der Küche mit je einer Lampe verwendet werden.
3. Festlegung der Sperrstunde in den Gast- und Kaffeehäusern auf 5 Uhr.
4. Einschränkung der Vorstellungen in den Theatern, Kinos etc. auf drei Tage. Hiezu wird bemerkt, dass die Nachricht, das Staatsamt habe den Theatern volle Spielfreiheit gegeben, gänzlich aus der Luft gegriffen ist.
5. Verbot der elektrischen Personenaufzüge.
6. Keinerlei Ausnahmen und Erleichterungen. Diese Massnahmen werden für die Gaswerke auf 10 bis 12 Waggons, für die Elektrizitätswerke auf 6 bis 7 Waggons täglich als Ersparnis veranschlagt. Sie sind aber notwendig, um der Bevölkerung und insbesondere dem Auslande und der Entente den furchtbaren Ernst der Situation zu zeigen. Die einzige ausgiebige Hilfe wäre die Abschaltung der Industrie. Dies kann aber nicht verantwortet werden, weil die Folgen unsehbar sind. Es bleibt nichts anderes übrig, als mit kleinen Mitteln eine geringe Abhilfe zu schaffen, um dadurch wenigstens einige Tage Zeit zu gewinnen. Das Staatsamt setzt seine Bemühungen, die Aus- und Durchfuhr der Kohle sicherzustellen und zu erreichen fort und es ist zu hoffen, dass das Neusserste, die Lahmlegung der Industrie vermieden wird. Dieser Bericht, den Str. Schmid in der letzten Sitzung des Stadtrates erstattete wurde zur Kenntnis genommen.

Die Förderung der technischen Hochschule. In der gestrigen Stadtratsitzung brachte Str. Melcher folgenden Dringlichkeitsantrag ein: Die Gemeinde Wien hat ein grosses Interesse unsere technische Hochschule zu fördern und zu trachten, dass dieselbe mit allen notwendigen Laboratorien und sogenannten Bauhöfen ausgestattet wird. Insbesondere leidet die Ingenieurhochschule, ferner die Hochschule und die Maschinentechische Abteilung. In allen Städten des Auslandes, wo technische Hochschulen eingerichtet wurden, ist insbesondere auf die praktische Ausbildung der Techniker Rücksicht genommen worden. Die technische Hochschule in Wien hat daher ein grosses Interesse die Hörer dieser Hochschule schon während ihrer Studienzeit in die Praxis einzuführen. Derzeit ist ^{an} Gelegenheit, unserer technischen Hochschule ein in der Nähe der Technik gelegenes Gebäude diesen Zwecken zuzuführen, welches mit nicht allzu grossen Kosten für Adaptierungsarbeiten für diese Zwecke hergerichtet werden könnte. Ich stelle daher nachstehenden Dringlichkeitsantrag: Der Stadtrat beschliesse, dahin zu wirken, dass die kaiserlichen Stallungen, resp. Gebäude sowie das dort befindliche Territorium für die in meinem Antrage angegebenen Zwecke als Provisorium zugeführt werden. Diese Anträge mögen zur ehesten Anberaumung eines Lokalausgleiches behufs Zweckmässigkeit der Gebäude

der Stadtbauverwaltung überwiesen werden und ist nach erfolgtem Lokalausgleich dem Stadtrat ein Bericht und Gutachten zu erstatten. Gleichzeitig könnten auch Lokalitäten dieses Territoriums für Feuerwehzzwecke in Anspruch genommen werden, da mit Rücksicht auf die dort befindlichen grossen Lokalitäten noch genügend Raum für diese Zwecke erübrigt wird. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Von den Strassenbahnen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung beschlossen, den Inspektoren Ing. Leopold Sterr und Ing. Karl Lechnerfelder den Titel eines Ober Inspektors zu verleihen, dem Oberinspektor Ing. Paul Hassa ad personam zum Zentralinspektor und den Inspektor Karl von Boulangé ad personam zum Oberinspektor zu befördern.

Dr. Herold wird, wie wir erfahren, nicht mehr in den Gemeinderat kandidieren, er zieht sich also nach 28 jähriger Tätigkeit auf kommunalem Gebiete in das Privatleben zurück.

Von kollegialer Seite werden wir um Aufnahme folgender Zeilen ersucht: **Jubiläum.** Am 1. März feiert das Ehepaar Anton und Franziska Wrhel das Fest ihrer 25 jährigen Tätigkeit als Hausbesorger im Hause 7. Bezirk Siebensterngasse 16. Das Ehepaar erfreut sich allgemeiner Beliebtheit.

3. Ausgabe

22. Jahrgang. Wien, Freitag, 28. Februar 1913. Nr. 98

Ein Fest im Jubiläumsspital. In der Angelegenheit der Organisation des GH: Karl Richter in der letzten Sitzung des Gemeinderates erschienen heute vormittags einige Herren als Vertreter der Beamten und Aerzte des Jubiläumsspitals beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner und beim VR. Neumann, um Aufklärungen und Richtigestellungen zu geben. Die von Dr. Frank in der Kaiser Jubiläumsspital heimgelassenen 40 Aerzte und Besatz veranestalteten am 22. d.M., wie allgemein üblich, ihren Heimkehrabend im Kasino des Spitals. Zu diesem Abende waren fremde Gäste nicht geladen, sondern es hatten nur die Angehörigen der Heimkehrer und einige persönliche Freunde aus Künstlerkreisen Zutritt. Insgesamt nahmen an dem Abend 150 Personen teil bei einem Stand von 23 Aerzten und 22 Beamten. Im Fleischspeisen wurde nur eine verabfolgt und der Brantwein floss in der Menge von insgesamt 3 Litern und wurde aus dem Privatbesitz einiger Aerzte zur Verfügung gestellt. Da die Speisen für die Teilnehmer am Abende auf privatem Wege verschafft wurden, ist der Vorwurf einer Verkürzung der Kranken nicht stichhaltig. Die Beleuchtung des Saales war die normale, nur waren die weissen Glühlampen in eine Farbblase gewandelt. Im letzten Erdgeschoss des Kriegspavillons waren im Aerzte- und Beamtenzimmer 6 Personen angehörige von Aerzten und Beamten untergebracht.

Wahlreformausschuss. Der gemeinberätliche Ausschuss zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindevahlordnung und Gemeindeverfassung hielt heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner Bes. des VR. Neumann und des Obmannes GR. Emsmerling seine zweite Sitzung ab, in welcher der vorliegende Entwurf für die neue Gemeindevahlordnung und die einschlägigen Teile des Gemeindestatutes einer eingehenden Beratung unterzogen wurden. Die Anträge des Referenten StR. Dr. Kienböck betrafen im Wesentlichen folgendes: Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes, ohne Unterschied des Geschlechtes mit Verhältniswahlrecht mit Beibehaltung der Grundzüge, welche für die Wahl in die Nationalversammlung aufgestellt wurden und zwar: Hinsichtlich des Alters (für das aktive Wahlrecht 20, für das passive 29 Jahre), hinsichtlich der KUGAKK deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft. Es wurde ferner eine Eingabe in der Richtung erteilt, dass die Wählerlisten, welche für die Wahlen in die Nationalversammlung Gültigkeit hatten, vorbehaltlich der Richtigestellung und des Reklamationsverfahrens den Wahlen zugrunde gelegt werden. Infolge Aufnahme dieser

Veränderungen sollte die Aufnahme eines Passus über die Geschäftigkeit für diese waren die Christlichsozialen und die bürgerlichen Parteien eingekerkert, hatten jedoch durch die erwähnten Zusatz, welcher einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Wien voraussetzt, sich dem Auftrag der Sozialdemokraten akkommodiert.

Hinsichtlich der Mandatdauer wurde die Zeit von 3 Jahren festgesetzt die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (165) wurde beibehalten. Die Wahl in den Gemeinderat erfolgen Bezirksweise. Die Aufteilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke erfolgt auf Grundlage der Wählerzahl, welcher für die Wahl in die Nationalversammlung ermittelt wurde.

Im Verlaufe der Debatte stellte StR. Dr. Heia folgende Anträge: Hauptantrag: Ganz Wien bildet einen Wahlbezirk. Eventualantrag: Die Mindestzahl der auf jeden Gemeindebezirk entfallenden Gemeinderatsmitglieder wird mit 6 festgesetzt. 165 Gemeinderatsmitglieder werden durch den Gemeinderat auf Grund einer vom Magistrat vorzulegenden Berechnung auf die einzelnen Gemeindebezirke verteilt, welcher bei der ersten nach der unter einem erlassenen Gemeindevahlordnung vorauszunehmenden Wahl die Wahlsiffera der Wahl in die konstituierende Nationalversammlung, in der Folge aber die Wählerzahl der letzten Gemeinderatswahl zugrunde zu legen sind. In diejenigen Gemeindebezirke, für welche sich nach der obigen Berechnung weniger als 6 Mandate ergeben, wird die Zahl der von dem Bezirke zu wählenden Gemeinderatsmitglieder auf 6 erhöht.

Die Anträge wurden abgelehnt. Hinsichtlich der Frage der Listenkoppelung ergab sich eine längere Debatte, in welcher die Mitglieder der bürgerlichen Parteien (Dr. Heia, Weissel und Sedlitz) die Zulassung der Koppelung ebenso wie bei der Wahl in die Nationalversammlung vertraten. Die Christlichsozialen und Sozialdemokraten sprachen diesem Antrag entgegen, da sich die Koppelung bei den Wahlen in die Nationalversammlung nicht bewährt hat. Der Antrag auf Koppelung wurde abgelehnt.

Die Beratung über die weiteren 5 der Wahlordnung wurden sodann unterbrochen und die einschlägigen Anforderungen des Gemeindestatutes beraten, welche zum Teile eine Anpassung der bisher geltenden Bestimmungen an die gegenwärtigen Verhältnisse betrafen, zum Teil durch die Aenderung der Wahlordnung notwendig werden. Eine Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters entfällt. Der Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner die deutsche Sprache als Verhandlungssprache festzusetzen, wurde einstimmig angenommen.

Der Wahlreformausschuss wird Montag nachmittags zu seiner letzten Sitzung zusammentreten, in welcher auch die Beschlussfassung über die Schlussredaktion, mit welcher die Referenten StR. Dr. Kienböck und Dr. Danneberg vertraut sind erfolgen wird.

Von anderer Seite wird mitgeteilt, dass die Verteilung der Mandate im Bezirk: Zahl der Wahlberechtigten für die Nationalversammlung

Bezirk	Zahl der Wahlberechtigten	entfallende Mandate
I	81.014	12
II	90.208	13
III	35.910	5
IV	50.537	8
V	28.100	4
VI	41.022	6
VII	20.773	3
VIII	51.730	8
IX	34.131	5
X	28.040	4
XI	60.100	9
XII	74.994	11
XIII	50.750	8
XIV	34.228	5
XV	95.016	14
XVI	55.724	9
XVII	93.920	14
XVIII	32.350	5
XIX	52.210	8
XX	49.320	7
XXI	1.125.027	165

Summe der Wähler 1.125.027, Summe der Mandate 165. Die bisherige Mandatverteilung stellte sich wie folgt: 1. Bezirk 11, 2. Bezirk 13, 3. Bezirk 14, 4. Bezirk 9, 5. Bezirk 8, 6. Bezirk 7, 7. Bezirk 10, 8. Bezirk 6, 9. Bezirk 12, 10. Bezirk 6, 11. Bezirk 4, 12. Bezirk 13, 13. Bezirk 6, 14. Bezirk 5, 15. Bezirk 4, 16. Bezirk 9, 17. Bezirk 12, 18. Bezirk 7, 19. Bezirk 4, 20. Bezirk 5, 21. Bezirk 7.